

Datenerfassungsblatt Photovoltaikanlagen (PVA)

- gilt gleichzeitig als Anmeldung an das Versorgungsnetz
- gilt als Voranfrage zur erforderlichen Netzverträglichkeitsprüfung

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt (inkl. Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung! Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

1) Anlagenbetreiber

Vorname, Name _____ Telefon/Fax _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

2) Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer (oder Gemarkung, Flur, Flurstück) _____ Reg.-Nr. _____

PLZ, Ort _____ Lage _____

3) Anlagenerrichter

Firma, Ort _____ Telefon/Fax _____

4) Anlagenart

- Neuerrichtung Rückbau Erweiterung:
- Erklärung zur Förderfähigkeit liegt bei _____ (alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung)

5) Betriebsweise

Eigenbedarfsdeckung vorgesehen (ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA) ja nein

Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf: _____ kWh

Eigenbedarf der PVA: _____ kW

Lieferant (Stromhändler) _____

Kundennummer (bei bestehendem Stromlieferungsverhältnis) _____

6) PV-Module

neu installierte Leistung: _____ kWp

Anzahl/Typ: _____ / _____	Einzelleistung der Module: _____ kWp
Anzahl/Typ: _____ / _____	Einzelleistung der Module: _____ kWp
Anzahl/Typ: _____ / _____	Einzelleistung der Module: _____ kWp

7) PV Wechselrichter (WR)

AC-Nennleistung (gesamt): _____ kW bereits vorhanden _____ kW

Hersteller: _____ einph. WR zweiph. WR dreiph. WR

Anzahl/Typ: _____

L1 _____ / _____	AC-Nennleistung: _____ kW
	AC-Maximalleistung: _____ kW
L2 _____ / _____	AC-Nennleistung: _____ kW
	AC-Maximalleistung: _____ kW
L3 _____ / _____	AC-Nennleistung: _____ kW
	AC-Maximalleistung: _____ kW

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi

von _____ bis _____ (Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)

von _____ bis _____ (Quadrant III lt. DIN EN 62053-3:2003)

Der einzuhaltende Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von der E.ON edis AG bei der Bewertung vorgegeben!

E.ON edis AG
Langewahler Straße 60
15177 Fürstenwalde/Spree

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Bernd Romeike

Vorstand:
Bernd Dubberstein
(Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 063/100/00076
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00

Bei Fragen:

Netzhotline
0180-1155 53 3*
www.eon-edis.com

* Festnetzpreis 3,9 ct/min;
andere Preise aus
Mobilfunknetzen möglich

Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des VDEW für die Beurteilung von Netzzrückwirkungen einzuhalten.

Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber **vor** der Inbetriebnahme zu erbringen.

Bei Einsatz eines einzelnen Wechselrichters kann dies durch eine Konformitätserklärung des Herstellers erfolgen.

Bei Einsatz mehrerer Wechselrichter ist ein entsprechender Nachweis für die **Gesamtanlage** zu erbringen.

8) weitere technische Angaben (Anlagen ≤ 30 kW)

Zählervorsicherung: _____ A Hausanschlussversicherung: _____ A

9) Angaben zum Gesetz

1. Gebäude- und Fassadenanlagen	Zutreffendes ankreuzen
PVA ist auf oder an einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht (Dachanlage)	Nennleistung: _____ kWp <input type="checkbox"/>
PVA ist nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage)	Nennleistung: _____ kWp <input type="checkbox"/>
Zweck des Gebäudes	_____
Wird das Gebäude zeitgleich mit der Photovoltaik-Anlage errichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Sonstige Anlagen	Zutreffendes ankreuzen
Nennleistung: _____ kWp	
PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Nachweis ist zu erbringen)	<input type="checkbox"/>
PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht:	<input type="checkbox"/>
Erbringung des Nachweises, dass die Anlage:	
1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder	<input type="checkbox"/>
2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird.	<input type="checkbox"/>
Trifft Antwort 1. zu, bitte angeben, ob der Bebauungsplan:	
vor dem 1. September 2003 oder	<input type="checkbox"/>
nach dem 1. September 2003 aufgestellt oder geändert wurde.	<input type="checkbox"/>
Bei Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA:	
1. auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren, oder	<input type="checkbox"/>
2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder	<input type="checkbox"/>
3. auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden.	<input type="checkbox"/>

Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine PVA. ja nein

wenn ja:

Inbetriebnahmedatum: _____

Leistung: _____ kWp

10) Bemerkung:

Ort, Datum

Name in Klargchrift

X

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Klargchrift

X

Unterschrift Anlagenerrichter